
Ihr/e Gesprächspartner/in: Jürgen Kammel

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 2

Federführung: FB 2

Termin f. Stellungnahme: 04.12.2017

erledigt am: 30.11.2017/BG

Anfrage

Datum: 30.11.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0418

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

05.12.2017

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Anfrage zur Belastung der Stadtkasse durch Eintreiben des Rundfunkbeitrags in der Stadt Sankt Augustin

Die FDP-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie viele Beitreibungsverfahren zur Zahlung des Rundfunkbeitrages wurden seit der Neuordnung des Rundfunkbeitrages zum 1.1.2013 von der Stadtverwaltung Sankt Augustin durchgeführt?
- 2) Wie viel Geld erhält die Stadt für das Eintreiben des Rundfunkbeitrags pro Fall?
- 3) Deckt dieser Betrag die Kosten und Auslagen, die unserer Kommune entstehen?
- 4) Wenn dieser Betrag nicht auskömmlich ist, wie hoch müsste die Pauschale sein?
- 5) Wie bewertet die Stadtverwaltung die Aufgabe, für den WDR Inkassodienstleistungen zu erbringen?

Begründung:

Es häufen sich Meldungen, dass die Zahl der Zwangsvollstreckungen im Zusammenhang mit nicht gezahlten Rundfunkbeiträgen steigt. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

müssen ihre Forderung bei säumigen Beitragszahlern nicht einklagen, sondern machen sie per Bescheid geltend. Der säumige Zahler wird von dem sogenannten „ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragsservice“ (GEZ) in einem mehrstufigen Mahnverfahren an seine Zahlungspflicht erinnert. Bleibt die erwartete Zahlungsbereitschaft aus, erfolgt die Zwangsvollstreckung.

Weil der WDR über keine Vollstreckungskräfte verfügt, wird die Angelegenheit an die für den säumigen Zahler zuständige Kommune weitergeleitet. Grundlage ist dabei der Paragraph 10 (6) des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags.

Aus vielen Städten sind Klagen zu hören, dass die Kommunen dabei auf einem Teil der Kosten sitzenbleiben. Daher bitten wir die Verwaltung die oben aufgeführten Fragen zu beantworten.



Stefanie Jung

gez. Jürgen Kammel